

Muster - Aufhebungsvertrag - Ausbildungsverhältnis

Stand: August 2026

Achtung! Allgemeine Hinweise für die Verwendung des nachfolgenden Musters

A.

Bei dem nachfolgenden Muster handelt es sich lediglich um einen unverbindlichen Vorschlag, der auf den konkreten Fall anzupassen ist und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Die nachfolgende Muster-Vereinbarung ersetzt keinesfalls eine Beratung durch Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater. **Für die Verwendung oder Nutzung dieses Musters haftet die/der jeweilige Verwender/in.**

B.

Das Ausbildungsverhältnis kann in beiderseitigem Einvernehmen durch einen Aufhebungsvertrag jederzeit beendet werden – auch in den Fällen, in denen eine Kündigung unzulässig wäre. Vor Abschluss eines Aufhebungsvertrages sollte jedoch stets erwogen werden, ob das Ausbildungsverhältnis nicht durch die Einschaltung Dritter (Eltern, Berufsschullehrer, Ausbildungsberater) gerettet werden kann. Erst, wenn alle Vermittlungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft sind, sollte ein Vertrag zur Aufhebung des Ausbildungsverhältnisses geschlossen werden. Zudem ist in Konstellationen, in denen Kündigungsschutz bestehen würde (z.B. wegen Schwangerschaft, Schwerbehinderung, Elternzeit) extreme Vorsicht geboten, dass der Aufhebungsvertrag nicht als unzulässige Umgehung des Kündigungsschutzes und damit als nichtig (§ 134 BGB) qualifiziert wird (vgl. daher insbesondere auch die Anmerkung unter Punkt VII im Muster).

C.

Form: Ein Aufhebungsvertrag muss stets schriftlich geschlossen werden (§§ 10 II BBiG, 623 BGB).

Frist: Keine. Die Parteien können vereinbaren, dass das Ausbildungsverhältnis mit sofortiger Wirkung endet.

Minderjährige Auszubildende:

Mit einem minderjährigen Auszubildenden kann ein Aufhebungsvertrag nur dann wirksam geschlossen werden, wenn der gesetzliche Vertreter (in der Regel die Eltern) dem Aufhebungsvertrag zustimmt. Da die Eltern grundsätzlich zusammen vertretungsberechtigt sind (§ 1629 I BGB), müssen auch beide unterschreiben. Ist einem Elternteil das alleinige Sorgerecht übertragen worden, reicht dessen Unterschrift aus.

Bedenkzeit: Dem Auszubildenden sollte vor Unterzeichnung des Aufhebungsvertrages ein bis zwei Arbeitstage Bedenkzeit gegeben werden, um nicht Gefahr zu laufen, dass der Aufhebungsvertrag vom Arbeitsgericht für unwirksam erklärt wird.

Aufklärungspflichten:

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, den Auszubildenden auf evtl. bestehenden Kündigungsschutz (z. B. wegen Schwangerschaft - § 9 MuSchG) und sozialrechtliche Konsequenzen des Aufhebungsvertrages (evtl. Sperrfrist beim Arbeitslosengeld) hinzuweisen. Sofern kein wichtiger Grund für den Abschluss eines Aufhebungsvertrages vorliegt, unterliegt ein evtl. Anspruch des Auszubildenden auf Arbeitslosengeld einer Sperrzeit von i.d.R. 12 Wochen (§ 159 SGB III).

Anfechtung des Aufhebungsvertrages:

Der Auszubildende kann den Aufhebungsvertrag anfechten, wenn er aufgrund einer arglistigen Täuschung oder widerrechtlichen Drohung unterschrieben worden ist (§ 123 BGB). Letzteres wäre, z. B. dann der Fall, wenn dem Auszubildenden mit Kündigung gedroht wird, falls der Aufhebungsvertrag nicht unterschrieben wird, eine Kündigung im konkreten Fall aber unzulässig wäre.

Mitteilung an die Kammer:

Der Aufhebungsvertrag ist eine wesentliche Änderung des Ausbildungsverhältnisses und daher der Kammer unverzüglich mitzuteilen.

Aufhebungsvertrag ¹⁾

Zwischen

(Name und Anschrift)

_____- Ausbildender -

und

(Name und Anschrift)

_____- Auszubildender -

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

I.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit dem (*Datum des Ausbildungsbeginns*) _____ bestehende Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des (*Datum zu welchem das Ausbildungsverhältnis beendet sein soll*) _____ durch diesen Aufhebungsvertrag beendet wird.

II.

Der sich aus dem Ausbildungsvertrag ergebende, noch offene Ausbildungsvergütungsanspruch bis zu dem in Ziff. I. genannten Beendigungszeitpunkt beträgt _____ €.

Oder:

Bis zum _____ wird das Ausbildungsverhältnis ordnungsgemäß abgerechnet und eine dem Auszubildenden etwaig noch zustehende Ausbildungsvergütung spätestens mit Ablauf des _____ an den Auszubildenden ausgezahlt.

III.

Dem Auszubildenden steht bis zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses noch ein Urlaubsanspruch in Höhe von _____ Tagen zu, der in der Zeit vom _____ bis _____ gewährt wird /mit der letzten Abrechnung ausgezahlt wird (*nicht Zutreffendes bitte streichen*)

oder sofern zutreffend:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass sämtliche Urlaubsansprüche vom Ausbilder erfüllt worden sind.

IV.

Der Auszubildende stellt dem Auszubildenden ein Zeugnis aus.

Hier kann auch eine Frist aufgenommen werden, bis zu welcher ein Zeugnis ausgestellt wird und es kann auch vereinbart werden, ob es sich um ein qualifiziertes Zeugnis handeln soll (in ein solches wären dann noch Angaben über Verhalten und Leistung aufzunehmen).

V.

Der Auszubildende verpflichtet sich, spätestens am letzten Tag des Ausbildungsverhältnisses, alle in seinem Besitz befindlichen Gegenstände, die im Eigentum des Ausbildenden stehen (z.B. Schlüssel, Bücher, Arbeitskleidung), herauszugeben.

VI.

Mit dem Abschluss und der ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrages sind alle Ansprüche der Parteien im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis, einschließlich seiner Beendigung, vollständig erledigt und abgegolten.

VII.

Der Auszubildende ist darauf hingewiesen worden, dass er bei Abschluss eines Aufhebungsvertrages, falls er Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen möchte, ggfs. mit einer Sperrzeit von bis zu drei Monaten bei der Agentur für Arbeit rechnen muss. Aus diesem Grund wurde dem Auszubildenden empfohlen, sich vor dem Unterschreiben dieser Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit in Kontakt zu setzen und hierzu nötige Informationen einzuholen.

Der Auszubildende ist auch darauf hingewiesen worden, dass er verpflichtet ist, sich unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend zu melden.

Falls bezüglich des Auszubildenden Kündigungsschutzregeln greifen würden (z. B. §§ 15, 21 Schwerbehindertengesetz, § 9 Mutterschutzgesetz (Schwangerschaft), § 18 BEEG, § 613 a Abs. 4 BGB (Betriebsübergang)) empfiehlt sich auch aufzunehmen, dass der Auszubildende darüber aufgeklärt worden ist, dass er Kündigungsschutz unterliegt, wodurch eine ordnungsgemäße Kündigung ausgeschlossen wäre.

Der Auszubildende ist daran erinnert worden, dass die bei Aufnahme des Ausbildungsverhältnisses durch ihn schriftlich abgegebene Schweigepflichterklärung ungeachtet dieses Aufhebungsvertrages weiter besteht.

Der Auszubildende ist ferner darauf hingewiesen worden, dass das Ausbildungsverhältnis durch diesen Aufhebungsvertrag nur endet, sofern er den Aufhebungsvertrag unterschreibt, wozu er nicht verpflichtet ist.

Der Auszubildende und ggfs. sein Erziehungsberechtigter bestätigen ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben und erklären, dass Widerrufs- und Anfechtungsrechte nicht bestehen.

VIII.

Sonstige Vereinbarungen:

IX.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen.

Ort/Datum/Unterschrift Ausbilder und ggfs. Stempel

Ort/Datum/Unterschrift des Auszubildenden
bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters